

Beitragsatzung Weinbergsschutz

Satzung  
über die Erhebung von Beiträgen  
für Weinbergsschutz

der Gemeinde Wörrstadt

vom 4. Nov. 1987

Der Gemeinderat Wörrstadt hat aufgrund des § 24 der Gemein-  
deordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 15 Abs. 1 und 18 Abs. 3  
Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen,  
die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebung von Beiträgen

Die Gemeinde Wörrstadt erhebt Beiträge für die Kosten des Wein-  
bergsschutzes.

§ 2

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche (§ 19 Abs. 4 KAG).

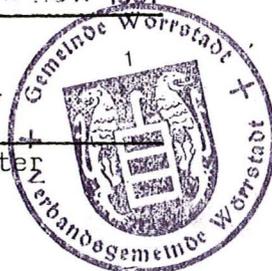
§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.87 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Wörrstadt über die  
Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten des Weinbergsschutzes  
vom 17.07.1985 außer Kraft.

6501 Wörrstadt, 4. Nov. 1987

  
Helmus, Bürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt

der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 47 vom 19. 11. 87

Wörrstadt, den 26/11/87

Im Auftrag

